



5

Stellungnahme GR-Sitzung 21.09.2020
TOP 2 Satzungsbeschluss Gewerbegebiet Neuenbühl III

(Auch wenn aufgrund unseres Antrages etwas nachgebessert wurde,.....stimmt..)

10 Unsere Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag über den Satzungsbeschluss des Gewerbegebietes Neuenbühl III nicht zu.

Dies in der Konsequenz zur Ablehnung des Beschlussantrages vom 22.06.2020 zum Planungsentwurf, denn seit dieser Zeit haben sich für uns keine neuen Erkenntnisse ergeben. Das Vorhaben aus unserer Sicht nach wie vor weder ökonomisch noch ökologisch
15 sinnvoll, gerechtfertigt und notwendig.

Heute möchte ich nur kurz unsere Hauptargumente nennen, da ich dies am 22.6. bereits ausführlich getan habe:

- 20 • Der Flächennutzungsplan sieht für Weissach lediglich die Eigenentwicklung vor. Dies bedeutet, dass Gewerbeflächen nur an Ortsansässige vergeben werden dürfen. Eine spürbare Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen ist daher nicht zu erwarten.
- 25 • Unsere Fraktion hat nach wie vor größte Zweifel am tatsächlichen Bedarf ortsansässiger Gewerbe in Bezug auf die Anzahl der geplanten Bauplätze, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der bereits existierenden Rezessionsphase. Dies rechtfertigt nicht die Bevorratung von Gewerbeflächen.
Der fehlende Bedarf oder mangelnder Nachfrage macht das Projekt unwirtschaftlich und finanziell nicht verantwortbar. Wir sehen zahlreiche wichtigere Projekte und Prioritäten um die Gemeinde voranzubringen, sehr wohl unter Berücksichtigung auf unsere finanzielle Haushaltslage auch im Zusammenhang mit der Pandemie. Immerhin sind für 2021 hierfür Kosten für Erschließung mit ca. 4,4 Mio Euro eingeplant-Viel Geld, das aus unserer Sicht anderweitig investiert einen deutlich höheren Mehrwert für unsere Gemeinde bringen könnte.
- 30 • Die ursprüngliche Kalkulation ist aufgrund eingetretener Besonderheiten nicht haltbar ist, erhebliche Einnahmen fehlen und der geplante Gewinn kann nicht erreicht werden.
- 35 • Hätte man Gewerbeflächen von Neuenbühl II nur an ortsansässige Unternehmen vergeben, wären noch ausreichend Flächenvorräte vorhanden? Auch dies spiegelt den mangelnden Bedarf wider. Wir befürchten, bei einem mangelnden örtlichen Bedarf wiederum die Vergabe an Ortsfremde.
- 40 • Auch aus ökologischer Sicht halten wir die Erschließung für nicht gerechtfertigt. Es ist ein politisch erklärtes Ziel, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Ein sparsamer Umgang mit Flächen ist besonders in ländlichen Gebieten sehr wichtig. Übrigens hat dies auch Prof. Dieterich von der Uni Hohenheim in seinem Vortrag bei der Veranstaltung „Insektenfreundliche Kommune“ Weissach in der Strudelbachhalle gefordert und angemahnt, und den anhaltenden Flächenverbrauch kritisiert. Er führte aus, dass der Flächenverbrauch sehr wohl im Zusammenhang mit dem starken Rückgang der Insekten steht. Als insektenfreundliche Kommune müssen wir also auch so handeln und weiteren Flächenverbrauch minimieren.
- 45 • (Zuletzt sehen wir nicht alle unsere Forderungen erfüllt, die das mögliche Gewerbegebiet maximal möglich ökologisch verträglich machen.)
- 50
- 55